

"Wirtschaftskrieg im Westen" in Der Spiegel (14. Mai 1958)

Quelle: Der Spiegel. 14.05.1958. Hamburg. "Wirtschaftskrieg im Westen", p. 40.

Urheberrecht: (c) Der Spiegel

URL:

http://www.cvce.eu/obj/wirtschaftskrieg_im_westen_in_der_spiegel_14_mai_1958-de-e9fec607-edb3-4d28-9ef2-c29c845dcfe7.html

Publication date: 05/11/2015



Wirtschaftskrieg im Westen

Am Donnerstag und Freitag vergangener Woche berieten in Paris die Industriekapitäne von 17 Ländern Westeuropas über ein geradezu absurd anmutendes Thema — über die Gefahr, das westeuropäische Wirtschaftsgebiet könnte sich in zwei einander befehdende Blöcke aufspalten.

Diese Gefahr ist paradoxerweise durch die europäischen Einigungs-Bestrebungen heraufbeschworen worden, deren namhaftester Förderer Bundeskanzler Adenauer ist. Sein Eifer, die sogenannten kleinen Sechs — Bundesrepublik, Frankreich, Italien, Belgien, die Niederlande und Luxemburg — politisch und wirtschaftlich zu integrieren, hat bewirkt, daß jetzt sechs andere europäische Länder unter Führung Großbritanniens Anstalten machen, ihrerseits einen Gegenblock zu bilden, und zwar mit dem ausdrücklich bekundeten Ziel, den „kleinen Sechs“ den Wirtschaftskrieg zu erklären. Die Gegengruppe nennt sich zur Unterscheidung von den sechs Ländern des Gemeinsamen Marktes „Euromarkt“.

Der Euromarkt wurde am 27. März in Kopenhagen von den Industrie- und Handelsverbänden Englands, Schwedens, Norwegens, Dänemarks, Österreichs und der Schweiz für den Fall beschlossen, daß der Gemeinsame Markt — wie vorgesehen — in Kürze seine Binnenzölle senkt und gleichzeitig seine Außenzölle gegen die übrigen europäischen Länder aufrechterhält. Der Euromarkt soll sich dann, so forderten die Wirtschaftsführer in Kopenhagen, durch Zölle gegen Einfuhren aus den Ländern des Gemeinsamen Marktes abschirmen.

Dieser Beschluß der „anderen Sechs“ — wie man inzwischen die Euromarkt-Länder nennt — droht die Wirtschaftsorganisation Westeuropas zu zertrümmern, die sich trotz aller Mängel nach dem zweiten Weltkrieg als die praktikabelste Form westeuropäischer Wirtschafts-Zusammenarbeit erwiesen hat: den Europäischen Wirtschaftsrat (OEEC).

Seit 1948 werden die Volkswirtschaften von 17 Ländern Westeuropas⁽¹⁾ durch den damals als Zentralstelle für die Verteilung amerikanischer Marshallplan-Dollars gegründeten OEEC koordiniert. Dieser Organisation ist die Europäische Zahlungsunion (EZU) angegliedert, die den Zahlungsverkehr zwischen den OEEC-Ländern regelt.

Die Tatsache, daß OEEC und EZU nur koordinieren, aber den ihnen angeschlossenen Volkswirtschaften keine Weisungen erteilen dürfen, ist insbesondere in Bonn von Anfang an als unbefriedigend empfunden worden. Man wünschte sich eine straffere Zusammenfassung der westeuropäischen Volkswirtschaften unter übernationalen Instanzen. Das Ergebnis der sich hieraus ergebenden Bestrebungen waren die Montan-Union (1952), die Europäische Gemeinschaft für Atomenergie (Euratom) und der am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getretene Vertrag über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), auch Gemeinsamer Markt genannt.

Alle diese Unionsverträge umfassen nur sechs der 17 OEEC-Länder, nämlich Belgien, die Bundesrepublik, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande. Drohte schon der Montan-Unions-Vertrag zwischen die sogenannten „sechs Kleinen“ und die übrigen elf OEEC-Länder einen Spalt zu treiben, so ist die Gefahr durch die EWG noch mehr verstärkt worden. Am 1. Januar 1959 — also in acht Monaten — soll nach dem EWG-Vertrag jedes der sechs Länder des Gemeinsamen Marktes seine Zölle um zehn Prozent senken — und zwar nur für Importe, die aus anderen EWG-Ländern kommen.

Mit diesem Schritt wird der Anfang zu einer kleineuropäischen Zollunion gemacht sein, innerhalb deren Grenzen belgische, deutsche, französische, italienische, luxemburgische und niederländische Waren frei getauscht werden können. Am Ende dieser Entwicklung soll ein Großmarkt von 163 Millionen Konsumenten gebildet sein, der im Innern im wesentlichen keine Zölle und Importkontingentierungen mehr kennt, sich nach außen aber durch einen für alle sechs Partner gemeinsam und verbindlich gültigen Zolltarif absperrt wird.

Zu dem „Außen“ dieser Zollunion werden prinzipiell auch die elf OEEC-Partner der kleinen Sechs gehören. Schon die für den 1. Januar 1959 geplante zehnprozentige Zollsenkung wird — um ein Beispiel zu nennen

— französische Autos auf dem deutschen Markt gegenüber englischen bevorzugen. Während der deutsche Importzoll für französische Wagen um zehn Prozent gesenkt werden muß, bleibt er für englische Autos jedenfalls zunächst in gleicher Höhe bestehen.

Diese EWG-Planung wird bei allen elf OEEC-Ländern, die nicht der EWG angehören, als Diskriminierung ihres Handels und ihrer Industrie empfunden. Die britische Regierung hat deshalb schon vor zwei Jahren den Vorschlag gemacht, die EWG und das Wirtschaftsgebiet übriger OEEC-Länder zu einer sogenannten Freihandelszone zusammenzufassen. Dem englischen Plan haben sich die übrigen Mitgliederstaaten der OEEC angeschlossen.

Der insbesondere von dem britischen Europa-Minister Maudling betriebene Plan sieht vor,

- daß innerhalb der Freihandelszone — bestehend aus der EWG und den übrigen elf OEEC-Staaten — nach und nach alle Zölle abgebaut werden, so daß nicht nur etwa deutsche und französische Waren frei getauscht werden können, sondern zum Beispiel auch britische und niederländische;

- daß aber diejenigen OEEC-Länder, die wohl der Freihandelszone, nicht aber der EWG beitreten, sich nicht dem von der EWG geplanten gemeinsamen Außenzoll zu unterwerfen brauchen.

Für England hätte diese Regelung den Vorteil, daß es seine Industriewaren zollfrei auf den Riesenmarkt der Freihandelszone (EWG-Länder plus übrige OEEC-Länder) absetzen könnte, andererseits aber in der Regelung seiner Zölle etwa für Südfrüchte oder Rohstoffe aus sogenannten „dritten Ländern“ nicht der EWG unterworfen wäre.

Das ist für die britische Industrie und für die britische Politik ein immerhin gewichtiger Gesichtspunkt. England gewährt insbesondere den Ländern des Commonwealth, wie Australien, Kanada und Südafrika, niedrigere Einfuhrzölle. Dafür lassen diese Länder britische Industriewaren zu Zöllen herein, die unter den Tarifen für Importe aus anderen Ländern liegen. Die britische Industrie genießt also in Kanada gegenüber etwa der deutschen oder französischen Industrie einen Vorzug: eine „Präferenz“, wie die Experten sagen.

Wenn aber nun die britischen Einfuhrzölle zum Beispiel für kanadischen Weizen durch die EWG festgelegt werden könnten und dann wahrscheinlich heraufgesetzt würden, so wäre zu erwarten, daß Kanada seinerseits seine Importzölle etwa für britische Autos erhöhen würde. Der Vorzug, den die britische Industrie bis jetzt in Kanada gegenüber anderen Industrien genießt, wäre damit aufgehoben. Diese Drohung ist einer der wichtigsten Gründe, warum England nicht der EWG beigetreten ist, sondern den Vorschlag der Freihandelszone gemacht hat.

Nun enthält der britische Freihandelszonen-Plan allerdings ebenfalls die Gefahr einer Diskriminierung der festländischen Industrie. Das Präferenz-System des britischen Commonwealth gestattet den Briten, aus den Kolonien Rohstoffe und Halbfertigwaren zu niedrigeren Preisen einzuführen, als sie vor allem die französische Fertigwaren-Industrie zahlen muß.

Daraus ergibt sich, daß — sobald die Zölle zwischen England und Frankreich laut Freihandelszonen-Plan beseitigt wären — die englische Industrie vor der französischen einen Kostenvorteil hätte, der wahrscheinlich für Frankreichs Wirtschaft zu bedenklichen Auswirkungen, führen würde.

Beispielhaft ist die Situation im Südfruchthandel. Frankreich möchte gern die am Weltmarktpreis gemessenen teuren afrikanischen Südfrüchte auf dem europäischen Markt heimisch machen. Dazu bedürfte es eines hohen EWG-Zolls gegenüber „dritten Ländern“, die billiger als Französisch-Afrika Südfrüchte anbieten.

Wenn aber die Freihandelszone zustande käme, wobei England nach eigenem Zollsystem billig Südfrüchte aus dritten Ländern einführen würde, könnten diese Früchte dann ohne Zollbelastung aus England nach EWG-Europa importiert werden und dort die afrikanischen Südfrüchte konkurrenzunfähig machen.

Ähnlich ist die Situation bei gewissen Erzen, die Frankreich aus politischen Rücksichten von eigenen

Gruben in Französisch-Afrika bezieht, obwohl sie dort teurer als anderswo gefördert werden. Auch auf diesem Zweig ergibt sich für die französische Wirtschaft ein Nachteil gegenüber der britischen.

Um die Diskriminierung der französischen Industrie gegenüber der britischen auszugleichen, ist der Plan erwogen worden, innerhalb der Freihandelszone an der Grenze zwischen EWG und den übrigen Freihandelszonen-Ländern Kontrollposten zu errichten und britische Waren, die auf Grund niedriger britischer Zolle einen Preisvorsprung haben, mit einer Zusatzaufgabe zu belegen.

Aber selbst dieser Vorschlag wird von Frankreichs Experten als unzureichend betrachtet. Trotz aller Kontrollen an Hand von Waren-Ursprungszeugnissen, so argwöhnen sie, würden auf mehr oder weniger legalen Wegen wahrscheinlich doch Waren aus Ländern mit niedrigen Zöllen nach Frankreich gelangen.

Überdies fürchtet Frankreich von der Freihandelszone noch andere Gefahren. Die französische Wirtschaft ist durch ein hohes Sozial- und Lohnniveau belastet. Diese Lasten haben hohe Kosten und hohe Preise zur Folge. In dem Vertrag über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft hatten Frankreichs Unterhändler zum Zwecke der sogenannten Harmonisierung der Soziallasten ihren Partnern die Zusage abgerungen, sich stufenweise den französischen Sozialbedingungen anzupassen, oder aber Frankreich aus einem Sozialfonds besondere Ausgleichsgelder zu zahlen⁽²⁾. Da nun im Freihandelsplan des britischen Ministers Maudling weder von solcher Harmonisierung noch von Zahlungen die Rede ist rechnet sich Frankreich nur geringe Chancen aus, innerhalb der Freihandelszone mit den Briten konkurrieren zu können.

Aus diesen und anderen Gründen hat sich Frankreich bisher energisch gegen die gleichzeitige Verwirklichung von EWG und Freihandelszone gewehrt.

Im vergangenen Herbst hatten Frankreichs Industrieverbände eine regelrechte Kampagne gegen das Projekt der Freihandelszone eingeleitet. Hauptsächlich der Verband der Stahlindustrie rief zum Kampf auf. Wirtschaftsverbände aller Art meldeten Bedenken in Paris an, so daß die Regierung ihren Verhandlungspartnern Anfang März inoffiziell ein Memorandum schickte, das deutlich auf eine Verschleppung und Aufweichung des Freihandelsprojektes zielte. Über den Pariser Botschafter Ophüls ging ein solches Dokument auch an das Bundeswirtschaftsministerium und das Auswärtige Amt in Bonn.

Während der Freihandelszonen-Plan im Prinzip besagt, daß nach seinem Inkrafttreten die gegenseitigen Zölle von einem Mitgliedsland zum anderen für alle Wirtschaftszweige global abgebaut werden, meldete das Dokument aus Paris französische Extrawünsche an:

- Frankreich forderte für sich ein nationales Vetorecht, mit dem es nach Vollzug einer ersten zehnprozentigen Zollsenkung weitere Maßnahmen dieser Art innerhalb des Freihandelsgebietes würde vereiteln können.
- Entgegen der Planung, die den generellen Abbau von Zöllen und Importkontingenten für die gesamte Volkswirtschaft vorsieht, wünschte Frankreich, daß für jeden Wirtschaftszweig einzelne Zollsenkungs-Abkommen ausgehandelt werden sollen; wobei Ausnahmebestimmungen zugunsten konkurrenzempfindlicher französischer Artikel festgelegt werden müßten.
- Schließlich soll die französische Art der Freihandelszone erst mit einem Abstand von drei Jahren nach dem Inkrafttreten des Vertrages über die EWG, mithin erst am 1. Januar 1961, wirksam werden. War schon der Vorschlag, einzelne Branchen anstelle der Nationalwirtschaften zu koordinieren, eine Forderung, die das große Projekt zu durchlöchern drohte, so versetzte der französische Wunsch, den Start der Freihandelszone hinauszuschieben, die Briten in helle Empörung.

Maudling, der im Sonderauftrag des britischen Kabinetts für sein Land energisch die Verbindung zu der Anfang dieses Jahres in Kraft getretenen Zollunion der Sechs sucht, damit England nicht aus dem europäischen Geschäft herausgedrängt werde, hat nicht die Erfahrungen mit französischen Extrawünschen, die besonders die Vertreter der Bundesrepublik beim Aushandeln der Montan-Union und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gewinnen konnten.

Maudling ließ wissen, bis zum 2. Mai müßten sich die sechs Länder der Zollunion auf einen gemeinsamen Vorschlag geeinigt haben. Gleichzeitig mit diesem Ultimatum gab der britische Sonderminister zu erkennen, daß Frankreichs Forderungen für England unannehmbar seien. Maudling hatte bereits früher betont, die Freihandelszone müsse an genau dem gleichen Datum in Kraft treten, an dem laut EWG-Vertrag die erste Zollsenkung für die sechs Länder fällig werde.

Das Zerwürfnis zwischen London und Paris hat die Bundesrepublik automatisch in die Rolle eines Vermittlers gedrängt, denn auch Bundeswirtschaftsminister Erhard hat von Anfang an die Freihandelszone als unerläßlich für die europäische Wirtschaftsgemeinschaft bezeichnet und betont, „eine nochmalige Aufspaltung des westlichen freien Europas würde eine endgültige Spaltung sein“. Als Erhard Mitte April mit dem Bundeskanzler seinen Besuch in London machte, beklagte sich Maudling bei ihm bitter über die destruktive Haltung der Franzosen und bat, Westdeutschland möge sich doch in die Verhandlungen einschalten.

Während Erhard neben dem Kanzler auf den offiziellen Festlichkeiten in London weilte, tüftelte sein Handelsexperte Staatssekretär Müller-Armack mit Maudlings Vertreter Sir John Coulson in Whitehall die Zugeständnisse aus, die Großbritannien äußerstenfalls machen kann. Einige Tage danach hatte Müller-Armack auf der Sitzung des nach dem holländischen Vorsitzenden benannten Ockreut-Ausschusses der Sechs in Brüssel ein erstes Gespräch mit den Franzosen, dem weitere folgen sollen.

Um die gleiche Zeit halte die Federation of British Industries, Englands industrieller Spitzenverband, Kontakt mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie in Köln aufgenommen und ebenfalls um Unterstützung gebeten.

Präsident Berg, und Präsidialmitglied Beutler hatten schon vor dem Kanzler-Besuch die Bedingungen der britischen Industriellen entgegengenommen. Im Rat der Europäischen Industrieverbände, dem seit November vergangenen Jahres der Deutsche Fritz Berg vorsitzt, wollen die Industrievertreter aus Köln auf privater Basis zu einer Annäherung der Standpunkte beitragen.

Wie sehr das vonnöten ist, zeigte sich sofort nach Beendigung der deutsch-englischen Gespräche während des Kanzlerbesuches. Unter den OEEC-Staaten, die auf volle Gleichberechtigung mit den EWG-Ländern in der Freihandelszone dringen, hatten sich bereits einige zusammengetan, die nunmehr als die „anderen Sechs“ (Dänemark, Großbritannien, Norwegen, Österreich, Schweden und die Schweiz) einen Gegenangriff auf die sechs Staaten der Zollunion unternahmen.

Mit stillschweigender Billigung ihrer Regierungen veröffentlichten die Spitzenverbände von Industrie und Handel dieser Länder, an dem Tage, an dem der Kanzler mit seiner Equipe London verließ, ihren Entschluß: Im gleichen Augenblick, in dem das Projekt der EWG in Kraft trete, ohne daß für die elf außenstehenden Länder eine faire Regelung gefunden sei, den „Euromarkt“ als wirtschaftlichen Gegenblock ins Leben zu rufen.

Eine Denkschrift über dieses Gegenprojekt ging an alle Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsrates. Der Haupteinwand der anderen sechs Länder richtet sich gegen den französischen Plan, die Freihandelszone erst einige Jahre nach den ersten Zollsenkungen im Gemeinsamen Markt beginnen zu lassen. Der Schweizer Minister Schaffner und Sprecher anderer Länder ließen keinen Zweifel darüber, daß man einen frischfröhlichen Wirtschaftskrieg mit Einfuhrstopps und Kampfzollen entfesseln werde, wenn keine Einigung zu erzielen sei.

Diese Kriegserklärung wird von Fachleuten durchaus ernst genommen. Dänemark, England, Schweden und die Schweiz haben nämlich ihren Partnern in der OEEC bereits mitgeteilt, sie wollten den am 30. Juni dieses Jahres ablaufenden Vertrag über die Europäische Zahlungsunion — die Verrechnungsstelle der OEEC — nicht erneuern, wenn die sechs Zollunionsländer auf die Forderungen Frankreichs einschwenken würden.

Der auf einem Treffen in Kopenhagen gefaßte Beschluß der Verbände hat auch die Bundesregierung zu

noch stärkerer Aktivität veranlaßt, denn etwaige Sanktionen gegen den Gemeinsamen Markt wurden Westdeutschlands Chancen auf den Märkten der Widerstandsgruppe schwer beeinträchtigen, ganz abgesehen von den politischen Auswirkungen, die eine wirtschaftliche Blockierung und ein Aufsprengen der wirtschaftspolitischen Europa-Klammer OEEC nach sich ziehen würde.

Um einen solchen Wirtschaftskrieg zu vermeiden, hält man in Bonn für alle Fälle eine Notlösung bereit, die auch von dem Präsidenten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Professor Walter Hallstein, als letzter Ausweg gebilligt wird.

Nach diesem Vorschlag, den Bundeswirtschaftsminister Erhard allerdings nur als Ultima ratio einsetzen will, sollen am 1. Januar 1959 auf jeden Fall zwischen allen siebzehn in der OEEC zusammengefaßten Staaten die Zölle durchschnittlich um 10 Prozent gesenkt werden, damit wenigstens für ein Jahr die Gleichschaltung erreicht ist. Während dieses Jahres, so hoffen die amtlichen und industriellen deutschen Vermittler, würde es wahrscheinlich möglich sein, Frankreich und England zu einem Kompromiß zu bewegen.

(1) Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Türkei.

(2) Zur „Harmonisierung“ zählt beispielsweise die Angleichung von Männer- und Frauenlöhnen, die Regelung der Frage, von wieviel Arbeitsstunden pro Woche an Überstunden-Zuschläge gezahlt werden, und die Anpassung der Urlaubszeiten. Aus dem Sozialfonds werden Zuschüsse für die Umsiedlung von Arbeitskräften, für Umschulungskosten und ähnliches gezahlt.